



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1)1 BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe / max. zulässige Gesamthöhe (H)	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB)

— Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche (Freiflächenphotovoltaik)

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

■ bestehender land- und forstwirtschaftlicher Weg

5. Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

■ private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 20, 25 BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- pfg 1 Anlage einer Blühbrache
- pfg 2 Anlage einer 2-reihigen Hecke
- pfg 3 Anlage eines Saumes mit Reptilienhabitaten (Sträucher, Steinhaufen, Totholzhaufen)
- pfg 4 Anlage eines Saumes
- pfg 5 Erhalt der Hecke mit Saum
- pfg 6 Erhalt und Entwicklung artenreiches Grünland
- Symbolische Darstellung der Hecke

7. Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 (7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotope
- Biotope, tatsächliche Ausdehnung

III. Zeichnerische Hinweise

- 380-kV-Leitung der TransnetBW GmbH mit Schutzstreifen
- technischer Schutzstreifen
- Leitungsrecht zugunsten des jeweiligen Leitungsträger (TransnetBW GmbH sowie Netze BW) (dinglicher Schutzstreifen)
- 110-kV-Leitung der Netze BW mit Schutzstreifen
- ⊗ Mast
- befestigter Fahrbahnrand (digitalisiert)
- 15m Waldabstand
- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- 111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- ← 10 Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (August 2021)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 06.12.2022 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 09.10.2023 hat in der Zeit vom 27.10.2023 bis 28.11.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.04.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 29.04.2024 bis 31.05.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Buchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 07.10.2024 den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom 07.10.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Buchen, den 5.2.25
Roland Burger
Bürgermeister Roland Burger



Bebauungsplan 'Solarpark Kleinhansenhöhe'

Gemarkung Rinschheim
Stadt Buchen
Neckar-Odenwald-Kreis

Stand: 07.10.2024



Quelle: Topographische Karte, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 28.08.2023

KLARLE GMBH
BACHGASSE 8
97990 WEIKERSHEIM
WWW.KLAERLE.DE